



CVP Schweiz, Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI
Abteilung Hochschulen
Einsteinstrasse 2
3003 Bern
isabella.brunelli@sbfi.admin.ch

Bern, 3. November 2015

Vernehmlassung: Änderung des ETH-Gesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Revision Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Zulassungsbeschränkungen

Die CVP begrüsst die Stossrichtung der Änderung des ETH-Gesetzes. Die Massnahmen zur Zulassungsbeschränkung und die Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende sind wichtige Änderungen. Sie geben den ETHs die Möglichkeit den Zustrom von ausländischen Studierenden zu steuern. Grundsätzlich erachtet die CVP Zulassungsbeschränkungen zu Medizinischen Studiengängen als falsch. Wir haben uns immer für die Aufhebung des Numerus Clausus ausgesprochen und werden auch weiter dafür kämpfen. Aber solange solche Zulassungsbeschränkungen noch immer an den Universitäten durchgeführt werden, ist auch eine Zulassungsbeschränkung an der ETH angebracht.

Corporate Governance

Für die CVP gehen die vorgeschlagenen Massnahmen im Bereich der Corporate Governance zu weit und schränken die ETHs in ihrer Arbeit zu stark ein. Besonders im 5. Kapitel „Strategische Ziele und Finanzen“ führen die Änderungen zu einer Überregulierung und Einschränkung der ETHs. Die CVP will weiterhin die Autonomie der Hochschulen gewährleisten und fordert deshalb eine Überarbeitung der Änderungen, insbesondere in der Corporate Governance, in diesem Sinn. Die Achtung der Autonomie, sowie die Freiheit und Einheit von Lehre und Forschung stellen zentrale Pfeiler für die Hochschulen dar, sie sollen auch weiterhin sichergestellt sein.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Christophe Darbellay
Präsident CVP Schweiz

Sig. Béatrice Wertli
Generalsekretärin CVP Schweiz